



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 14./15.- November 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-21-0096

**Doppelhaushalt 2018/2019**

- **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2017**

-

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 ist ein Drahtseilakt zwischen dem berechtigten Anliegen der Bürgerschaft, dringend notwendige Aufgaben anzugehen, die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern und auf der anderen Seite die Ausgaben auf einem vertretbaren Niveau zu halten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit dem vorliegenden Antrag einen Haushalt, der nicht nur die Zukunftsfähigkeit der Stadt sicherstellt, sondern auch verantwortlich mit den finanziellen Ressourcen umgeht.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Es werden die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge den entsprechenden Budgets der genannten Haushaltsbereiche in CO-, Instandhaltungs- und IM-Haushalt zugesetzt.
2. Dez VI/20 wird beauftragt die Haushaltssatzung unter Einbeziehung der Ertragsverbesserungen, die sich durch die aktualisierte Steuerschätzung und sonstigen Einnahme- und Ausgabeparametern ergeben, anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Magistrat wird gebeten,

3. rechtzeitig vor den Beratungen des Doppelhaushaltes 2020/2021, gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zu erarbeiten, das in Weiterentwicklung der umgesetzten „Dezentralen Ressourcenverantwortung“ die notwendigerweise zentralen Ressourcen und Aufgaben beschreibt und Vorschläge zur strukturellen Umsetzung beinhaltet.

Der Magistrat wird beauftragt,

4. die Arbeit an der seit den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt bestehen AG- Struktur fortzusetzen und zu intensivieren und darüber hinaus,
5. detailliert darzulegen, in welchen Punkten das Land Hessen seinen finanziellen, aus dem Konnexitätsprinzip erwachsenden, Verpflichtungen nicht nachkommt und diese intensiv gegenüber dem Land einzufordern.
6. gemeinsam mit den Wiesbadener Unternehmen, den Trägern und den Eltern ein Konzept zur Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten der Kinderbetreuung zu entwickeln und sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass ggf. notwendige Gesetzesänderungen in die Wege geleitet werden. Im Gegenzug soll die Gewerbesteuer adäquat abgesenkt werden.
7. unverzüglich eine Nachfolgeregelung für die „Lenkungsgruppe Budget-AG“ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. einen ersten Zwischenbericht zu den Punkten 4; 5 und 6 zur Sommerpause 2018 zu geben.

### Beschluss Nr. 0349

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Es werden die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge den entsprechenden Budgets der genannten Haushaltsbereiche in CO-, Instandhaltungs- und IM-Haushalt zugewetzt.
2. Der Magistrat (Dez VI/20) wird beauftragt die Haushaltssatzung unter Einbeziehung der Ertragsverbesserungen, die sich durch die aktualisierte Steuerschätzung und sonstigen Einnahme- und Ausgabeparametern ergeben, anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. *Die für die Stellenbesetzungen erforderlichen Verfahren (z.B. Ausschreibungen) können vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde eingeleitet werden, eine Besetzung erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung des Haushalts.*
4. *Alle Überleitungen zum Ende eines Doppelhaushaltes werden der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Der Magistrat wird gebeten,

5. rechtzeitig vor den Beratungen des Doppelhaushaltes 2020/2021, gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zu erarbeiten, das in Weiterentwicklung der umgesetzten „Dezentralen Ressourcenverantwortung“ die notwendigerweise zentralen Ressourcen und Aufgaben beschreibt und Vorschläge zur strukturellen Umsetzung beinhaltet.

Der Magistrat wird beauftragt,

6. die Arbeit an der seit den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt bestehen AG-Struktur fortzusetzen und zu intensivieren und darüber hinaus,
7. detailliert darzulegen, in welchen Punkten das Land Hessen seinen finanziellen, aus dem Konnexitätsprinzip erwachsenden, Verpflichtungen nicht nachkommt und diese intensiv gegenüber dem Land einzufordern.
8. gemeinsam mit den Wiesbadener Unternehmen, den Trägern und den Eltern ein Konzept zur Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten der Kinderbetreuung zu entwickeln und sich gegenüber dem Land dafür einzusetzen, dass ggf. notwendige Gesetzesänderungen in die Wege geleitet werden. Im Gegenzug soll die Gewerbesteuer adäquat abgesenkt werden.
9. unverzüglich eine Nachfolgeregelung für die „Lenkungsgruppe Budget-AG“ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. einen ersten Zwischenbericht zu den Punkten 6, 7 und 8 zur Sommerpause 2018 zu geben.

(Ziffern 3 und 4 ergänzt und Ziffer 10 geändert durch den Haupt- und Finanzausschuss)

11. Einzelanträge

Die Einzelanträge mit den lfd. Nummern 1 bis 60 werden angenommen.

Zu Ziffer 61 werden jeweils weitere 70.000 € in 2018 und in 2019 zugesetzt.

Die Einzelanträge mit den lfd. Nummern 62 bis 123 werden angenommen.

Zu Ziffer 124 werden in 2018 im Ergebnishaushalt 1,44 Mio. und in 2019 1,4 Mio. zugesetzt.

Zusätzlich werden 400.000 € Sachkosten zur Verfügung gestellt und mit folgendem Sperrvermerk versehen: Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage einer Kostenaufstellung der Personal- und Sachkosten aller Dezernatsbüros.

Die Einzelanträge mit den lfd. Nummern 125 bis 133 werden angenommen.

Zu Ziffern 132 und 133 wird ein Sperrvermerk beschlossen: Die Freigabe erfolgt nach Vorlage eines Einnahmekonzept.

Die Einzelanträge mit den lfd. Nummern 134 bis 183 werden angenommen.

Zu Ziffer 184 wird eine VE in 2019 in Höhe von 2,9 Mio. € veranschlagt.

Die Einzelanträge mit den lfd. Nummern 185 bis 188 werden angenommen.

Zu Ziffer 188 wird eine VE in 2018 in Höhe von 1.000.000 veranschlagt.

Die Einzelanträge mit den lfd. Nummern 189 bis 277 werden angenommen.

Zu Ziffer 277 wird in 2019 eine VE in Höhe von 3,26 Mio. € veranschlagt

Die Einzelanträge mit den lfd. Nummern 278 bis 317 werden angenommen.

Die lfd. Nummern 248 und 249 beziehen sich auf Amt 67.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2017

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister